

FERNABSATZINFORMATION

(gemäß §§ 5, 7 und 8 des FernFinG)

zum qualifizierten Nachrangdarlehen der GoLending AT GmbH

Bei der hier dargestellten Finanzierungsform handelt es sich um ein qualifiziertes, nachrangiges Darlehen. Es besitzt Eigenkapitalcharakter und ist in der Regel bilanziell als Eigenkapital erfasst. Die hier angeführten Informationen über Fernabsatz sind als zusätzliche Ergänzung zu den anderen vertragsrelevanten Informationen (Kapitalmarktprospekt, Darlehensbedingungen, Risikohinweise etc) zu verstehen. Diese können bei der Emittentin kostenlos angefordert werden bzw. stehen auf der Homepage zum Download bereit.

1. INFORMATION ÜBER DEN UNTERNEHMER

GoLending AT GmbH (kurz: Emittentin)

Mariahilfer Straße 36

1070 Wien

E-Mail: office@go-lending.com

Web: www.go-lending.com

Firmensitz: Wien

Firmenbuchnummer: 384856s

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Geschäftsführung:

Dirk Morina

Kammermitgliedschaft:

Wirtschaftskammer

Pfandleiher

Wiedner Hauptstrasse 63, 1040 Wien

Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben eines Pfandhauses.

Verwendung des Investitionskapitals:

Das von den Investoren gesammelte Investitionskapital in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens wird von der Emittentin entsprechend dem Geschäftszweck verwendet, insbesondere für die operative Tätigkeit des Unternehmens. Details dazu sind dem dazugehörigen Kapitalmarktprospekt zu entnehmen.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE LEISTUNG

2.1. Beschreibung der Dienstleistung:

Die Emittentin bietet über Ihre Homepage die Onlinezeichnung von qualifizierten Nachrangdarlehen an, über die Investoren in das operative Geschäft der Emittentin investieren können. Der Investitionsbetrag beträgt mindestens EUR 4.850,00. Details dazu finden Sie im dazugehörigen Kapitalmarktprospekt, der als Download auf

www.go-lending.com zur Verfügung steht oder Ihnen auf Wunsch gerne via E-Mail oder per Post zugesendet wird.

2.2. Gesamtpreis, den der Investor schuldet:

Der für Investoren wählbare Investitionsbetrag beträgt mindestens EUR 4.850,00. Erhöhungen des Investitionsbetrages sind in € 100,- Schritten möglich. Für den Investor fallen zusätzlich zum Investitionsbetrag keine weiteren Kosten wie zB Ausgabeaufschläge (Agio), Vertrags- und Verwaltungsgebühren etc an.

2.3. Steuern und Abgaben:

Die tatsächliche steuerliche Auswirkung ist von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Die hier getätigten Angaben unterliegen der Annahme, dass der Investor eine in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person ist. Zinserträge aus Nachrangdarlehen unterliegen der Tarifbesteuerung des Einkommens-steuergesetzes, wobei die Höhe des Steuersatzes, je nach Höhe des individuellen Jahreseinkommens, bis zu 55 % betragen kann. Auch ist – anders als bei der Besteuerung mittels KEST-Abzug – jeder einzelne Anleger selbst verpflichtet, die lukrierten Zinseinkünfte in der Einkommenssteuererklärung anzugeben. Es wird dringend empfohlen sich über die steuerlichen Auswirkungen auf die persönliche Situation vor einer Investition bei einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu informieren.

2.4. Risikohinweis:

Bei einer Investition in das qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Investition, die aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. Durch die Regionalität und Flexibilität der Emittentin, ist die Wertentwicklung dieser Veranlagung relativ unabhängig von den Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte. Trotzdem kann es, wie bei Aktien oder Unternehmensanleihen, zu Verlusten und im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust des investierten Geldes kommen. Die nachstehenden Risikohinweise stellen eine exemplarische (nicht abschließende) Auflistung möglicher Risiken dar:

• Insolvenzrisiko

Der Totalverlust des vom Investor einbezahlten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann bis zu einem Totalverlust des Investitionsbetrages führen.

• Prognoserisiko

Eine sichere Prognose über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist nicht möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Unternehmens lassen keine Rückschlüsse auf künftige Erträge zu.

• Malversationsrisiko

Strafbare Handlungen durch Mitarbeiter/Organe des Unternehmens Unternehmen können niemals zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen.

- **Klumpenrisiko**

Eine zu geringe Streuung im Portfolio führt zu einer Konzentration auf eines oder wenige Unternehmen, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Risiken wiederum steigt. Es wird daher zu einer Streuung der Investition geraten.

- **Operatives Risiko**

Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.

- **Erschwerte Übertragbarkeit von Veranlagungen**

Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es keinen marktgängigen Kurswert gibt.

Details zu den hier dargestellten Risiken sind im Kapitalmarktprospekt und den Risikohinweisen abgedruckt.

2.5. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen bleibt bis zur Mitteilung von Änderungen aufrecht.

2.6. Zahlung und Erfüllung der Verträge:

Der Investor gibt mit dem Klick auf den „verbindlich investieren“ Button sein Angebot ab. Dieser Vertrag wird mit Zahlung des Investitionsbetrages durch den Investor an die Emittentin unter der Bedingung wirksam, dass 1) die Zahlung durch Überweisung von einem auf den Investor persönlich lautenden Bankkonto erfolgt, 2) die persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Banküberweisung mit den bei der Registrierung des Investors bekanntgegebenen Daten und der übersendeten Ausweiskopie (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) übereinstimmen und 3) die Emittentin mittels Annahmeschreiben (postalisch oder via E-Mail) die Annahme bestätigt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Überweisungen (Angebotsannahmen) von potentiellen Investoren ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen. Eine derartige Mitteilung kann binnen 10 (zehn) Werktagen ab Erhalt des Investitionsbetrages an den jeweiligen Investor ergehen. In diesem Fall gilt das Angebot des Investors nicht mit Eingang des Investitionsbetrages als angenommen und der einbezahlte Investitionsbetrag wird binnen 5 (fünf) Werktagen ab Mitteilung an den Investor unverzinst zurück überwiesen.

Bankverbindung des Unternehmens:

NAME: GoLending AT GmbH
BANK: Raiffeisenbank Hallein
IBAN: AT91 3502 2000 0004 3281
BIC: RVSAAT2S022

2.7. Kosten für Fernkommunikation:

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

3. INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZVERTRAG

3.1. Rücktrittsrecht:

Ist der Investor ein Verbraucher, kann er gemäß § 8 FernFinG binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Tag des Eingangs des Investitionsbetrages auf dem Konto der Emittentin. Übt der Investor dieses Rücktrittsrecht aus, hat die Emittentin ehestmöglich, jedenfalls aber binnen 10 Bankarbeitstagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, eine Rücküberweisung des Investitionsbetrags auf das Konto des Investors vorzunehmen.

3.2 Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen der Emittentin und dem Investor können formlos erfolgen, jedoch wird zwecks Dokumentation im Sinne des Verbrauchers DRINGEND empfohlen diese schriftlich (per eingeschriebenen Brief an GoLending AT GmbH, Mariahilfer Straße 36, 1070 Wien, oder via E-Mail an: office@go-lending.com) zu senden.

Wenn technisch möglich, kann der Investor Erklärungen und Mitteilungen an die Emittenten auch über das Online-Portal der Emittentin abgeben.

3.3. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

3.3.1. Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Bei der hier dargestellten Finanzierungsform handelt es sich um ein qualifiziertes, nachrangiges Darlehen. Es besitzt Eigenkapitalcharakter und ist in der Regel bilanziell als Eigenkapital erfasst. Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt nach erfolgreicher Annahme durch die Emittentin ab dem Tag des Zahlungseinganges des Darlehensbetrages am Konto der Emittentin. Eine Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 Monaten für den Darlehensgeber schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten möglich.

3.4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den genannten Rechtsverhältnissen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Ist der Investor Verbraucher, bleibt § 14 KSchG unberührt.

3.5. Vertragssprache

Sämtliche Verträge und Informationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Kommunikationssprache für die Korrespondenzen mit den Investoren im Rahmen der entsprechenden Vertragsverhältnisse über die Vertragsdauer ist deutsch.

4 INFORMATIONEN ÜBER RECHTSBEHELFE

Es sind keine besonderen Angaben erforderlich.